

Merkblatt Protest SKM 2019 gemäss Jahrbuch Schweizer Kartsport

Auszug aus dem JSK 2019

Art 18.1 Protestberechtigung:

Zum Protest berechtigt ist nur der Bewerber. Für minderjährige Fahrer muss der gesetzliche Vertreter die Funktion des Bewerbers übernehmen.

18. PROTESTE, REKURSWESEN

18.1 Proteste

Proteste sind gemäss den Bestimmungen des Art. 13 ISG/NSR geregelt.

18.3 Gründe und Fristen

18.3.1 Proteste gegen die Zulassung von Fahrern und gegen die angekündigte Länge der Rennläufe:

Bis 10 Minuten nach dem Aushang der entsprechenden Listen.

18.3.2 Proteste gegen die Zusammenstellung von Serien:

Bis 10 Minuten nach dem Aushang der entsprechenden Listen.

18.3.3 Proteste gegen Zwischenranglisten:

Bis 10 Minuten nach Aushang der Resultate.

18.3.4 Proteste gegen die nach Abschluss der Sportveranstaltung erstellten Resultatlisten:

Bis 30 Minuten nach Aushang der Resultate.

18.3.5 Proteste gegen Fahrer oder deren benutzten Fahrzeuge:

Bis 10 Minuten nach Abschluss des betreffenden Rennlaufes oder Zeitfahrens.

18.5 Vorladung und Verfahren

Im Falle einer Überprüfung können allein der vom Protest betroffene Fahrer und dessen Bewerber der Kontrolle beiwohnen. Sie können von einem Mechaniker begleitet werden. Falls der Fahrer minderjährig ist, kann sein gesetzlicher Vertreter eintreten. Anstelle des Bewerbers kann eine schriftlich bevollmächtigte Person den Fahrer vertreten.

18.6 Berufsrecht

Das Recht auf Berufung ist gemäss den Bestimmungen des Art. 15 ISG/NSR geregelt.

18.7 Veröffentlichung der Resultatlisten und Preisverteilung

Die Veröffentlichung der Klassemente erfolgt gemäss Art. 13.20.

Einreichung eines Protestes:

Art 13. Einreichung eines Protestes ISG (Internationales Sportgesetz)

13.2.1 Jeder Protest muss schriftlich eingereicht werden und von einer Protestkaution begleitet sein, deren Höhe alljährlich von der ASN festgelegt wird. Was muss auf einem schriftlich eingehenden Protest alles aufgeführt sein?

- 1) Kläger: Name, Vorname, Kategorie, Startnummer, Datum, Uhrzeit
- 2) Beklagter: Name, Vorname, wenn nicht bekannt, Startnummer und Kategorie
- 3) Schriftliche Begründung gegen was sich der Protest richtet (Rangliste, Resultate, usw)
- 4) Protest mit Protestgebühr (CHF 450.-) innerhalb der entsprechenden Zeit beim Rennleiter deponieren

Wichtige Information betreffend eines technischen Protestes:

13.2.4 Im Falle eines technischen Protestes werden die Arbeitskosten für die Demontage, die Kontrolle und die Wiederausstattung durch einen im Voraus von den Sportkommissaren im Einverständnis mit den Technischen Kommissaren bestimmten Vorschuss garantiert. Dieser Kostenvorschuss muss durch den Protestführer innerhalb einer vernünftigen Frist, die durch die Sportkommissare bestimmt wird, bezahlt werden, andernfalls wird der Protest als ungültig und nichtig betrachtet und die Protestkaution verfällt.